

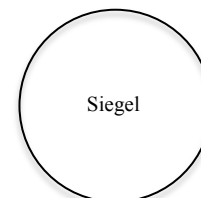


Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Niederländisch**

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (BA)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	BM-1: Spracherwerb 1	9			
SK Sprachkurs 1	Sprachkurs a (TP)				
	Modulprüfung				
	BM-2: Literaturwissenschaft 1	12			
T Wissenschaftliches Arbeiten	Tutorium a				
PS Einführung in die Literaturwissenschaft	Seminar b				
PS Literaturwissenschaftliche Methoden und Modelle	Seminar c				
Ü Lektürekurs	Übung d				
	Modulprüfung				
	BM-3: Spracherwerb 2	6			
SK Kommunikative Grammatik	Sprachkurs a (TP)				
SK Konversation	Sprachkurs b (TP)				
	Modulprüfung				
	BM-4: Grundlagen der Sprachwissenschaft	9			
PS Einführung in die Sprachwissenschaft	Seminar a				
PS Synchrone Sprachwissenschaft	Seminar b				
PS Geschichte des Niederländischen	Seminar c				
	Modulprüfung				
	BM-5: Kultur- und Landeswissenschaft	9			
PS Literatur und Kultur	Seminar a				
PS Kulturkunde Belgien/Niederlande	Seminar b				
PS Interkulturelle Kommunikation	Seminar c				
	Modulprüfung				
	AM-1: Spracherwerb 3	6			
SK Schreibpraxis	Sprachkurs a (TP)				
SK Niederländisch kontrastiv	Sprachkurs b (TP)				
	Modulprüfung				
	AM-2: Fachdidaktik	9			
V/HS Fachdidaktik A	Vorlesung / Seminar a				
SK Niederländisch im beruflichen Kontext (BA LA)	Sprachkurs b (TP)				
HS Fachdidaktik B	Seminar c				
	Modulprüfung				

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
--------------	------------------------	---------------

		AM-3: Schwerpunkt Sprachwissenschaft	9*			
HS Synchrone Sprachwissenschaft	Seminar a					
HS Ausgewählte Aspekte der niederländischen Literatur	Seminar b					
	Modulprüfung					
		AM-4: Schwerpunkt Literaturwissenschaft	9*			
HS Ausgewählte Aspekte der niederländischen Literatur	Seminar a					
HS Synchrone Sprachwissenschaft	Seminar b					
	Modulprüfung					
		Summe der anerkannten LP				

* Wahlpflichtmodul (es ist eines der zwei aufgeführten Wahlpflichtmodule zu studieren)

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.

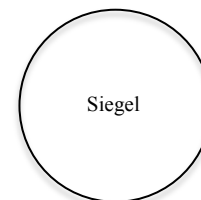


Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Niederländisch**

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (MEd)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	AM-2: Literaturwissenschaft	9*			
HS Literaturwissenschaft - Spezialthemen	Seminar a (TP)				
HS Literatur im Niederländischunterricht	Seminar b (TP)				
SK Vertiefung der Sprachkenntnisse	Sprachkurs c (TP)				
	Modulprüfung				
	AM-3: Sprachwissenschaft	9*			
SK Vertiefung der Sprachkenntnisse	Seminar a (TP)				
HS Sprachwissenschaft	Seminar b (TP)				
HS Sprachwissenschaft	Sprachkurs c (TP)				
	Modulprüfung				
<small>* Wahlpflichtmodul (es ist eines der zwei aufgeführten Wahlpflichtmodule zu studieren)</small>					
	AM-4: Fachdidaktik	9			
HS Fachdidaktik	Seminar a (TP)				
SK Berufsbezogene Sprachpraxis	Sprachkurs b (TP)				
	Modulprüfung				
	SM-1: Literaturwissenschaft	9*			
HS Literaturwissenschaft - Spezialthemen	Seminar a (TP)				
HS Literatur im Niederländischunterricht	Seminar b (TP)				
	Modulprüfung				
	SM-2: Sprachwissenschaft	9*			
HS Sprachwissenschaft	Seminar a (TP)				
HS Sprachwissenschaft	Seminar b (TP)				
	Modulprüfung				
<small>* Wahlpflichtmodul (es ist eines der zwei aufgeführten Wahlpflichtmodule zu studieren)</small>					
	Summe der anerkannten LP				

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
--------------	------------------------	---------------

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.